

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 07.09.2004

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,  
Schule, Sport und Freizeit  
Bearbeiter: Frau Müller  
Telefon: 545-2134

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00166/2004

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 45570.77002 - Erstattung  
Tagespflegesätze an Sozios - im Rahmen der stationären Unterbringung gemäß § 34 SGB  
VIII

### Beschlussvorschlag

Im Verwaltungshaushalt 2004 werden für die Haushaltsstelle 45570.77002 überplanmäßige  
Ausgaben in Höhe von 98.100 € bewilligt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Wenn Eltern ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, greift das sog. staatliche  
Wächteramt. Dies folgt aus Art. 6 Abs. 2 S.2 des Grundgesetzes. Erst wenn präventive  
Maßnahmen nicht fruchten oder von den Eltern trotz bestehender Gefahr für das Wohl des  
Kindes oder die Erziehung des Kindes abgelehnt werden, greift die eigenständige öffentliche  
Erziehungsbefugnis und -pflicht ein. Innerhalb des Interventionsbereiches des staatlichen  
Wächteramtes ist die Kinder- und Jugendhilfe zur Gefahrenabwehr verpflichtet.  
Wann die Grenze erreicht ist, ab der das Elternrecht durch eine öffentliche Erziehung  
zurückgedrängt werden kann und muss, ergibt sich aus der Gefahrenschwelle des § 1666  
BGB. Erforderlich für den Eingriff ist nach § 1666 BGB Abs. 1 S. 1, dass das körperliche,  
geistige oder seelische Wohl des Kindes durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen  
Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern  
oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet ist und die Eltern nicht in der Lage sind  
diese Gefahr abzuwehren. Gefährdet ist das Kind immer nur bei einer gegenwärtigen oder  
zumindest nahe bevorstehenden Gefahr für das Kindeswohl, welche so ernst zu nehmen ist,  
dass sich bei einer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder  
seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Innerhalb unseres Jugendamtsbereiches sind im Jahr 2004 die Anlässe, bei denen das Amt  
aus Gründen der akuten Kindeswohlgefährdung tätig werden musste, auffällig angestiegen.  
In einem nicht unerheblichen Teil der Fälle war und ist das Amt zur Gefahrenabwehr

verpflichtet.

Hierbei handelt es sich um Fälle von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauchs, die jeweils die Grenze des § 1666 BGB überschritten, also besonders schwerwiegend sind.

Mit Stand 20.08.04 sind zehn Fälle mehr als im gesamten Vorjahr aus dem o. g. Grund stationär untergebracht. Die Unterbringung dieser zehn Fälle verursacht durchschnittlich monatlich 16.350 € und ist im Haushaltsjahr 2004 für mindestens sechs Monate notwendig. Daraus ergeben sich zusätzliche Kosten von insgesamt 98.100 € (16.350 € x 6 Monate). Diese Entwicklung war zur Zeit der Haushaltsplanung nicht zu erwarten und konnte im Ansatz daher nicht berücksichtigt werden. Die Mehrausgaben können im Deckungsring nicht durch Minderausgaben in anderen Bereichen abgefangen werden.

## **2. Notwendigkeit**

entfällt

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

entfällt

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Mehrausgaben, die aus Mehreinnahmen aus anderen Bereichen ausgeglichen werden können.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr**

### **Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:**

45570.77002 - Erstattung Tagespflegesätze an Sozios - im Rahmen der stationären Unterbringung gem. § 34 SGB VIII in Höhe von 98.100 €

### **Deckungsvorschlag**

### **Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:**

45610.11001 Einnahme aus Heimkosten 8.705 €

45610.25500 Erstattungen von Sozialleistungsträgern für junge Volljährige 15.278 €

24280.16200 Einnahmen Schullasten 74.117 €

gesamt: 98.100 €

## **Anlagen:**

entfällt

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister